Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(5.6.1972) Drucksache 8/542

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**
Landtag
8. Wahlperiode

**Drucksache 8 / 542**
(zu Drs. 8/486)
05. 06. 73

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP zur Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1973 (Drs. 8/486)

**Bremisches Juristenausbildungsgesetz**

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

I.

Im zweiten Abschnitt des fünften Teils werden die §§ 52—63 gestrichen und durch die §§ 61—64 ersetzt.

II.

§ 64 erhält folgende Fassung:

„§ 64

Die Ausschüsse

(1) Der Ausbildungsausschuß besteht aus fünf Studenten, fünf Professoren der Universität Bremen und fünf Ausbildern aus verschiedenen Bereichen der praktischen Ausbildung.

(2) Der Prüfungsausschuß besteht aus je zwei Studenten, Hochschullehrern und Ausbildern aus der Praxis.

(3) Der Schlichtungsausschuß besteht aus drei Studenten und drei Ausbildern aus verschiedenen Bereichen der praktischen Ausbildung oder der Begleitkurse.

(4) Die Mitglieder des Ausbildungsausschusses und des Schlichtungsausschusses werden vom Senator für Rechtspflege und Strafvollzug für die Dauer eines Jahres berufen. Die Studenten und Hochschullehrer können von der Universität vorgeschlagen werden.

(5) Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Ihre Sitzungen leitet der Amtsleiter des Ausbildungs- und Prüfungsamtes. Er hat kein Stimmrecht."

John und Fraktion der FDP

Carl Schünemann Bremen